

Selbstauskunft zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens

1. Antragsteller		Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Telefonnummer		Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Telefonnummer	
Geburtsdatum / -ort	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum / -ort	Staatsangehörigkeit
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
Güterstand <input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft		Güterstand <input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
selbständig tätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		selbständig tätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
ausgeübter Beruf	beschäftigt seit	ausgeübter Beruf	beschäftigt seit
Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen / bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Angabe der Zahlstelle		Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen / bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Angabe der Zahlstelle	
Anzahl der Kinder ohne eigenen Verdienst:		Anzahl der Kinder ohne eigenen Verdienst:	
2. monatliche Nettoeinnahmen (in EUR)			
	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Gehalt/Lohn			
Rente/Pension			
selbständige Tätigkeit			
Gewerbebetrieb			
Miete/Pacht			
Kindergeld			
sonstige Einkünfte (Unterhalt, Leibrenten)			
Summe der Einnahmen:			
3. monatliche Ausgaben (in EUR)			
	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Miete			
Nebenkosten			
laufende Lebenshaltung (alle Aufwendungen zum Lebensunterhalt, die nicht separat aufgeführt sind) ¹			
Versicherungsbeiträge ohne Sachversicherungen (z. B. Risiko-, Kapitallebensversicherungen)			
Unterhaltszahlungen			
sonstige Verpflichtungen (z. B. Zins- und Tilgungsraten bestehender Kredite/Darlehen, Leasingraten)			
Summe der Ausgaben:			

¹ Lebenshaltungskosten: Essen, Kleidung, Körperpflege, Freizeit, Urlaub, Telekommunikation, PKW, Kinder, Sachversicherungen etc.

4. Bestehen oder bestanden in den letzten fünf Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren?

	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar

5. Bankverbindung

Konto bei:	
IBAN:	
BIC:	

6. Auskunftsanfrage

Die Thüringer Aufbaubank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Zudem ermächtigte(n) ich/wir die Thüringer Aufbaubank, bei meiner/unserer o. g. Bank während der Dauer der Geschäftsbeziehung Auskünfte einzuholen.

7. Datenschutzinformation

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Thüringer Aufbaubank sowie für das Thüringer Finanzministerium online (siehe nachfolgende Links) oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurden.

- Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank:

www.aufbaubank.de/datenschutzinformation



- Datenschutzinformation des Thüringer Finanzministeriums:

<https://www.finanzen.thueringen.de/datenschutz-buergschaften/>



8. Vollständigkeitserklärung

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Eventuell zusätzlich erbetene Unterlagen werden der Thüringer Aufbaubank nachgereicht.

Ort, Datum	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller
	Unterschrift	Unterschrift

Informationsblatt

1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Antragsteller/Vertragspartner hat gemäß Geldwäschegesetz bei Antragstellung und während der Dauer der Geschäftsbeziehung Mitwirkungspflichten in Bezug auf

- a) seine Identifizierung,
- b) der Identifizierung der für ihn auftretenden Person,
- c) die Klärung des wirtschaftlich Berechtigten (wB),
- d) die Klärung, ob er oder ein wB eine politisch exponierte Person (PEP) ist.

Er ist daher insbesondere verpflichtet, Änderungen der Adresse oder des Namens sowie Änderungen beim wB oder hinsichtlich seiner Eigenschaft als PEP unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Antragsteller/Vertragspartner den Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die TAB verpflichtet, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

2 Wirtschaftlich Berechtigter, Mitwirkungspflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht,
- oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen insbesondere die folgend aufgeführten natürlichen Personen:

Bei **juristischen Personen** außer rechtsfähigen Stiftungen und bei **sonstigen Gesellschaften**, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren juristischen Personen des Privatrechts und/oder eingetragenen Personengesellschaften gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die juristische Personen des Privatrechts und/oder eingetragene Personengesellschaft ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

Könnte keine natürliche Person ermittelt werden, so gilt gemäß § 3 Absatz 2 GWG als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Bei **rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen**, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber (Settlor-Gründer), Verwalter von Trusts (Trustee - Treuehmer / Trusteigentümer / Trustmanager) oder Protektor (Überwachungsorgan), sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.
- jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist.

Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

3 Definition Status „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Nach § 1 Abs. 12 GWG sind Politisch exponierte Personen diejenigen natürlichen Personen, die ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Dies sind Personen, die folgende Funktionen innehaben

- a) Staatschefs- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- b) Parlamentsabgeordnete, und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- h) Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen,
- i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Dabei gilt: Als wichtige öffentliche Ämter, die einen Status als politisch exponierte Person in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten oder Landesminister, ggf. Staatssekretäre als Mitglieder des Bundesrates) in Betracht. Unter 3. werden nur die nationalen Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien erfasst. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

Nach § 1 Abs. 13 GWG sind Familienmitglieder (nahe Angehörige) von PEP's:

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Nach § 1 Abs. 14 GWG ist eine bekanntermaßen nahestehende Person von PEP's eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften ist oder,
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland) ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland) ist,bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Hinweis: Die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen kann teilweise zur erneuten Einreichung von bereits vorliegenden Unterlagen führen. Unabhängig davon sind die Vertragspartner verpflichtet, die angeforderten aktuellen Nachweise zeitnah und vollständig zu erbringen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Thüringer Aufbaubank (TAB) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen.

1. Angaben zum Vertragspartner

Name Vertragspartner

Anschrift

2. Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Siehe Anlage **Informationsblatt Geldwäschegesetz** ([TAB-10342](#)).

3. Erklärung ¹

In Kenntnis dieser Definition erklärt der Vertragspartner Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.²

Ich bin eine politisch exponierte Person.²

Der/Die wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind keine politisch exponierte Person.

Der/Die unten benannten wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der TAB unaufgefordert unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Vertragspartner

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. In Zweifelsfällen ist der PEP-Status zu bejahen und die Funktion des Amtsträgers anzugeben. Dies hat keine nachteiligen Folgen für den Erfolg des Förderantrages.

² nur für Vertragspartner natürliche Person und Einzelfirma.

Hinweise zur Legitimationsprüfung zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens



Das anliegende Formular „Legitimationsprüfung und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s...“ ist zur Feststellung der Identifizierung und Legitimation für die Eröffnung eines Darlehenskontos bei der Thüringer Aufbaubank erforderlich.

Die Identifizierung und Legitimation ist wie folgt möglich:

a) **bei Ihrer kontoführenden Bank** (Hausbank)

Hierzu gehen Sie mit dem anliegenden Formular zu Ihrer Hausbank. Der dortige Bearbeiter wird das Formular mit Ihnen ausfüllen und uns die gewünschten Angaben bestätigen. Für die Legitimation wird zudem ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Das ausgefüllte Formular muss danach von der Hausbank direkt an die Thüringer Aufbaubank gesandt werden.

Sofern die im anliegenden Formular genannten Angaben enthalten sind, können auch eigene Formulare der Hausbank verwendet werden.

Die Banken erheben ggf. Gebühren nach ihren geltenden AGB/Preisverzeichnissen.

b) **bei der Thüringer Aufbaubank**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit den Mitarbeiter*innen unserer Kundenbetreuung:

Kundenbetreuung Mittelthüringen	T 0361 7447 445
Kundenbetreuung Ostthüringen	T 0365 437070
Kundenbetreuung Nordthüringen	T 0173 39 24 211
Kundenbetreuung Südthüringen	T 03681 393311
Kundenbetreuung Westthüringen	T 03691 881160

Wir empfehlen die Identifizierung und Legitimation bei Ihrer Hausbank, da diese uns in jedem Fall eine Bankauskunft (Anlage 4) über Ihre Kontoführung erteilen muss.

Legitimationsprüfung und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s bzw. des/der Beteiligungsnehmer/s (nachstehend ebenfalls Kontoinhaber genannt) **und der verfügungsberechtigten Personen für Darlehenskonten / zum Beteiligungsvertrag**

für Projekt-Nr.

Wird von TAB ausgefüllt

Kunden-Nr. Kontoinhaber

Wird von TAB ausgefüllt

Name Kontoinhaber

Legitimation und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s bei natürlichen Personen / Einzelfirma

Hinweis: Rechtsgrundlagen für die Erhebung dieser Daten sind § 11 Abs. 4 und 5 Geldwäschegesetz und § 154 Abs. 2 und 2a Abgabenordnung. Ergänzend gelten die Datenschutzhinweise unter www.aufbaubank.de/datenschutzinformation, die auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Straße				
Ort				
Unterschriftsprobe				
Kopie Ausweis (Original lag vor)	Wird von TAB ausgefüllt			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Kontoinhaber sind: einzelverfügungsberechtigt gemeinschaftlich verfügungsberechtigt

Legitimation und Unterschriftsprobe der verfügungsberechtigten Personen

Lfd. Nr.	1.	2.	3.	4.
Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Straße				
Ort				
Verfügungsberechtigung gegenüber der Bank ¹				
Unterschriftsprobe				
Kopie Ausweis (Original lag vor)	Wird von TAB ausgefüllt			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Es gibt weitere Verfügungsberechtigte, Anlage (TAB-12973) beigelegt				

¹Personen, die **einzelverfügungsberechtigt** sein sollen, sind mit **E** zu kennzeichnen.

Bei gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung: A = mit einem anderen Verfügungsberechtigten gemeinsam
B = mit einem anderen Verfügungsberechtigten der Gruppe A gemeinsam

Nicht benutzte Eingabefelder sind zu entwerfen.

Die genannten Personen sind bis auf Widerruf verfügungsberechtigt für

die o.g. Projekte die o.g. Projekte und alle weiteren, auch künftige Projekte des o.g. Kontoinhabers.

Wirtschaftlich Berechtigte

Die TAB ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz zur Abklärung verpflichtet, ob der Vertragspartner für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Erläuterungen siehe Anlage **Informationsblatt** ([TAB-10342](#)).

Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Wohnanschrift				
Straße				
Ort				

Es gibt weitere wirtschaftlich Berechtigte, Anlage ([TAB-12973](#)) beigelegt

Gemäß § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz bzw. § 154 Abs. 2a Satz 2 Abgabenordnung ist der Vertragspartner verpflichtet, der TAB die zur Erfüllung ihrer Pflichten der Identifizierung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s

Von der TAB auszufüllen:

Gegebenenfalls für den Vertragspartner auftretende Person

ja, Legitimation erforderlich ([TAB-12971](#)).

ist ebenso verfügungsberechtigte Person. Angaben zur auftretenden Person gemäß Legitimation und Unterschriftsprobe der verfügungsberechtigten Personen lfd. Nr. _____, sowie Kopie Ausweis (Original lag vor).

geprüft; Kopie des Formulars an Vertragspartner übermittelt: (*Datum, Unterschrift*)

Bankauskunft zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens



Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.
Sofern die genannten Angaben enthalten sind, können Sie selbstverständlich Formulare Ihres Kreditinstitutes verwenden.

Institut (Stempel)
Ort, Datum
Auskunft über Herrn/Frau
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1. Geschäftsverbindung

Bankverbindung besteht

- seit weniger als einem Jahr
 seit mehr als einem Jahr
 seit

2. Kontoführung

Das Konto wird

- auf Guthabenbasis geführt
 absprachegemäß geführt
 nicht immer absprachegemäß geführt
 Scheck-/Lastschriftrückgaben sind innerhalb der letzten zwölf Monate vorgekommen.

3. Verbindlichkeiten

Wir haben einen

- Blanko-, gedeckten, teilgedeckten Kredit gewährt, der
 voll, nur selten, teilweise in Anspruch genommen wird.

Überziehungen werden

- vorübergehend dauerhaft beansprucht.

4. Allgemeine Beurteilung

- Die Gesamtverhältnisse machen einen geordneten Eindruck.
 Eine allgemeine Beurteilung ist nicht möglich.
 Die finanziellen Verhältnisse erscheinen angespannt.